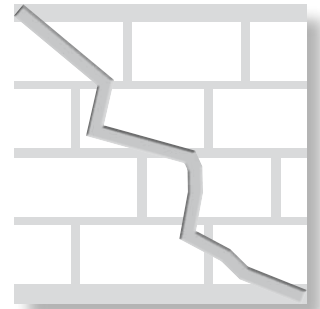


# In die Falle getappt

Auch in gutem Glauben undicht eingebaute Fenster sind ein Pfusch. Warum Prüfzeugnisse und Herstellerangaben nicht immer vor Mängelfolgeschäden schützen.



Es ist mehr als ein Werbegag. Ein Weichzellschaum-Hersteller erregt Aufsehen damit, dass seine Produkte auch auf Hochlochziegel und Altmauerwerk keinen Glattstrich benötigen. Der „bessere PU-Schaum“ verspricht ohne Klebebänder „luft- und schlagregendicht“ zu sein. Damit der Fenstereinbau „innen dichter als außen“ wird, muss der Weichzellschaum raumseitig mit einer Dichtmasse kombiniert werden. Die neue Variante Weichzellschaum/Dichtmasse tritt somit in Wettbewerb zur herkömmlichen Klebeband/PU-Schaum/Klebeband-Kombination. Der Vorteil der Innovation ist: Der Fenstermonteur erspart sich den Glattstrich – also Zeit.

## Die Normfuge

Die Montagefirma wurde neugierig. Der Hersteller weist Prüfzertifikate vor, die dem Weichzellschaum die Konformität zu Önorm B 5320 bescheinigen. Diese Norm ist der Stand der Technik beim Fenstereinbau. Darin steht nachzulesen, dass Fenster und Türen umlaufend zu befestigen sind, dass Tragklötze Lasten in den Baukörper abtragen und Fixierhilfen wieder zu entfernen sind. Die Fuge zwischen Fenster und Baukörper wird oftmals als eine Eventualposition angeboten, so als wäre sie nicht für eine fachgerechte Leistung nötig: „Montage nach Önorm B5320.“ Die korrekte Ausführung wurde schon in der Vornorm B5320 aus dem Jahr 2000 beschrieben. Die aktuelle Norm aus dem Jahr 2006 ist fast ident. Begriffe wie „Oberflächenkondensation“, „schlagregendicht“, „Windfolie“ und „innen luftdichter als außen“ finden sich in beiden. Einzig der Begriff „Glattstrich“

wird in der alten Norm nur umschrieben und in der aktuellen B5320 Ziffer 4.5.2. konkretisiert: „Vertiefungen wie Ausbrüche, Kiesnester und dergleichen sind dauerhaft auszugleichen, gegebenenfalls ist ein Glattstrich anzubringen.“ Bei nicht normgerechter Ausführung müsste der Anbieter dem Kunden einen Hinweis zu möglichen Folgeschäden vorlegen.

Doch zurück zum Zertifikat des innovativen Herstellers, das die Normge-



NUSSBAUM-SEKORA

**Verpfuscht: Weichzellschaum ist in diesem Fall trotz Prüfzeugnis ohne Glattstrich nicht strömungsdicht.**

rechtheit bescheinigt, aber sich als Falle für den Fenstermonteur entpuppt. Da steht schwarz auf weiß geschrieben: „Das Fensteranschluss-Abdichtungssystem aus einem speziellen PUR-Montageschaum sowie einem Spezialdichtstoff entspricht in Bezug auf die Produkteigenschaften allen in der Önorm B 5320 2006 enthaltenen Bestimmungen.“ Da steht es ganz genau: Das Produkt erfüllt

die Eigenschaften. Die fertige Fugenflanke aber nicht unbedingt.

## Falle Kleingedrucktes

Die Fensterfirma verwendet dieses neue System und baut am Altmauerwerk Fenster ohne Glattstrich ein. Das missfällt dem Bauherrn und er reklamiert eine fehlerhafte Ausführung. Der Hersteller kontert mit einem Prüfzeugnis, das seine Arbeitsweise rechtfertigt. Der aufmerksame Bauherr erkennt, dass diese Prüfung Fenster in der Art einbaut, jedoch nicht in Mauerwerk, sondern in Holzrahmen. Und dies ist der Punkt: Mit Holz kann der Weichzellschaum eine saubere und glatte Fuge bilden und seine Dichtwirkung voll entfalten. Die Fensterfirma muss dem Auftraggeber Recht geben. Sie bleibt aber nicht tatenlos und reklamiert beim Schaumhersteller. Der wiederum verweist auf das Kleingedruckte seines Produkts: „Wegen der vielfältigen, außerhalb unseres Bereiches liegenden Faktoren bei der Lagerung, Verarbeitung und Anwendung befreien unsere Angaben den Verwender nicht von der Notwendigkeit eigener Prüfungen und Versuche für den konkreten Einsatz. Alle Angaben enthalten nicht die Übernahme irgendeiner Garantie, für die eine gesonderte schriftliche Erklärung unsererseits erforderlich wäre.“ ◀



**Günther Nussbaum-Sekora** ist EU-zertifizierter Bau-Sachverständiger, Spengler und Dachdeckermeister, Gebäudethermograf und Luftdichtheitsprüfer.  
[www.Bauherrenhilfe.org](http://www.Bauherrenhilfe.org)